


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 9. Juni 1976

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
	PLANVERWALTUNG	
	PBG	
Steinmaur		0101-0018

2947. Quartierplan. Am 29. März 1976 ersuchte der Gemeinderat Steinmaur um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. Februar 1976 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Nr. 4 Rain in Sünikon. Dieser Beschluss wurde am 24. Februar 1976 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Dielsdorf vom 26. März 1976 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse mehr anhängig.

Steinmaur

Das Quartierplangebiet wird im Osten durch die Hohl-gasse, im Norden durch die Regensbergstrasse sowie im Westen und Süden durch die Grenze des Baugebiets begrenzt. Das ganze Gebiet liegt innerhalb der Bauzonen gemäss geltendem Zonenplan wie auch innerhalb des generellen Kanalisationsprojekts der Gemeinde Steinmaur.

Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplan-gebiets dienen, nebst den umgrenzenden Strassen, die von der Hohl-gasse abzweigenden Stichstrassen Im Bungert und Im Rain.

Die mit 20 m an der Strasse Im Rain und mit 18 m an der Strasse Im Bungert festgelegten Abstände der Baulinien entsprechen der Bedeutung dieser Quartierstrassen. Die vom Re-gierungsrat mit Beschluss Nr. 5220/1964 an der Hohl-gasse teilweise bereits festgesetzten Baulinien wurden in einem separaten öffentlichen Verfahren neu festgesetzt.

Die Niveaulinien weisen Maximalsteigungen von 9,15 % bei der Strasse Im Rain und von 5 % bei der Strasse Im Bungert auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss den §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Steinmaur vom 18. Februar 1976 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartier-plans Nr. 5 Rain in Sünikon mit Bau- und Niveaulinien an den Strassen Im Bungert und Im Rain wird gemäss den ein-gereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Steinmaur, unter Rücksendung eines Plansatzes mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf sowie an die Direktion der öffent-lichen Bauten.

Zürich, den 9. Juni 1976

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller